



Menschen
im Mittel-
punkt!

Compliance-Richtlinien der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH

Compliance-Richtlinien der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH

Inhalt

Vorwort	3
Ziele der Compliance-Richtlinien.....	3
Geltungsbereich der Compliance-Richtlinien.....	3
Allgemeine Grundsätze/Grundsätzliche Verhaltensanforderungen.....	3
Rechtmäßiges Verhalten	3
Gegenseitiger Respekt, Chancengleichheit, Ehrlichkeit und Integrität.....	4
Verantwortung für das Ansehen der Sozial-Holding.....	4
Führung, Verantwortung und Aufsicht	4
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betriebsrat	4
Geschäftsführung	5
Konzernmutter Stadt Mönchengladbach.....	5
Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.....	5
Qualität und Sicherheit von Dienstleistungen	6
Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Amtsträgern	6
Fairer Wettbewerb.....	6
Umgang mit Spenden	6
Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption	7
Nebentätigkeiten.....	7
Beteiligung an Unternehmen	7
Korruptionsbekämpfung	7
Datenschutz und Datensicherheit.....	7
Unternehmenseigentum	8
Schonung von Ressourcen/Schutz der Umwelt	8
Arbeits- und Gesundheitsschutz	9
Regeln zur Einhaltung des Verhaltenskodex im Geschäftsalltag	9
Einhaltung der Compliance-Richtlinien	9
Meldung von Verstößen.....	9
Implementierung.....	10

Vorwort

Wir arbeiten mit dem Ziel, die Fachkompetenz der städtischen Einrichtungen der Altenhilfe unter dem Dach unseres Dienstleistungsunternehmens für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nutzbringend einzusetzen und weiterzuentwickeln. Wir nehmen unter den sozialen Dienstleistungsunternehmen in Mönchengladbach eine Spitzenposition ein. Wir haben Respekt vor der Würde und Einmaligkeit jedes Menschen. Wir achten sein Recht auf Selbstbestimmung und die Einheit von Körper, Seele und Geist. Wir verpflichten uns einem sozialen Miteinander für eine menschliche Gesellschaft. Wir wollen den Menschen, die unsere Dienste in Anspruch nehmen, verlässlich hohe Qualität bieten. Deshalb sind für uns die größten Herausforderungen, die Bedürfnisse unserer Kunden und die Wertvorstellungen von unserer Arbeit mit der wirtschaftlichen und finanziellen Realität und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

Wir orientieren unsere Arbeit an dem Grundsatz: Sozial handeln – wirtschaftlich arbeiten. Die uns zur Verfügung gestellten wirtschaftlichen Mittel setzen wir verantwortungsbewusst und im Dienst unserer Wertvorstellungen ein.

Ziele der Compliance-Richtlinien

Compliance-Richtlinien der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH sind die Richtlinien zu regelkonformem Verhalten. Sie dient der Vermeidung von Wirtschaftskriminalität, der Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden für das städtische Unternehmen, zur Vermeidung von negativem Image und Vertrauensverlust sowie Vermeidung von Haftungs- und Schadenersatzklagen an das Unternehmen. Die Compliance-Richtlinien stehen für die Wahrnehmung einer verantwortlichen Geschäftsführung.

Geltungsbereich der Compliance-Richtlinien

Die Compliance-Richtlinien gelten für die Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH und für alle ihre Tochtergesellschaften. Die Compliance-Richtlinien formulieren die wesentlichen Regeln, Grundsätze und Werte, die für die Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH und für alle ihre Tochtergesellschaften gelten.

Allgemeine Grundsätze/Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Rechtmäßiges Verhalten

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mönchengladbach haben einen Anspruch darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozial-Holding GmbH ihre Aufgaben nach Recht und Gesetz, also unparteiisch und gerecht erfüllen. Dies entspricht dem öffentlich-rechtlichen Selbstverständnis der Sozial-Holding GmbH als Dienstleister für die Allgemeinheit. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie das eigene Verhalten anhand der Compliance-Richtlinien überprüfen und dafür Sorge tragen, dass diese stets eingehalten werden. Nicht Einhaltung der Compliance-Richtlinien kann

neben strafrechtlichen, auch arbeitsrechtliche Konsequenzen (Abmahnung, Kündigung, etc.) nach sich ziehen.

Gegenseitiger Respekt, Chancengleichheit, Ehrlichkeit und Integrität

Wir haben Respekt vor der Würde und Einmaligkeit jedes Menschen. Wir achten sein Recht auf Selbstbestimmung und die Einheit von Körper, Seele und Geist. Wir verpflichten uns einem sozialen Miteinander für eine menschliche Gesellschaft. Wir gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Benachteiligungen im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes AGG werden in unserem Unternehmen nicht geduldet. Deshalb gehen wir jedem Einzelfall nach und werden die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Verantwortung für das Ansehen der Sozial-Holding

Die Haltung und die Handlungen jedes Einzelnen in unserem Unternehmen prägen das Ansehen der Sozial-Holding. Unangemessenes Verhalten auch nur eines Einzelnen kann dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen. Deshalb achten wir darauf, dass unser Verhalten gegenüber unseren Kunden und Partnern sowie unser Auftreten in der Öffentlichkeit den Wertvorstellungen der Sozial-Holding entspricht und dem Ansehen der Sozial-Holding nicht schadet. Wir beachten diesen Grundsatz auch bei der Nutzung digitaler Kommunikationsformen wie beispielsweise sozialer Netzwerke.

In den Einrichtungen werden weder Mitarbeiterinnen noch Mitarbeiter ohne ordentliches Führungszeugnis eingestellt bzw. beschäftigt. Alle Beschäftigten durchlaufen ein systematisches Einarbeitungsprogramm mit mehreren Beurteilungs- und Reflexions-schleifen.

In der Öffentlichkeit wird die Sozial-Holding durch die Geschäftsführung und durch sie befugte Personen vertreten. Wir äußern keine persönliche Meinung im Namen der Sozial-Holding.

Führung, Verantwortung und Aufsicht

Um die gesetzten Ziele zu verwirklichen, brauchen wir Menschen, die auch in ihrem Führungsverhalten Vorbild sind. Sie übernehmen die Verantwortung, den Prozess der gemeinsamen Arbeit für alle erkennbar zu machen und für die anspruchsvollen Aufgaben zu motivieren. Unsere Führungskräfte haben den Auftrag dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit gut machen können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betriebsrat

Jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter ist kostbar für das Unternehmen. Sie verfügen über fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen und bringen Menschlichkeit, Motivation und Einsatzbereitschaft mit. Es ist Auftrag aller Führungskräfte, ihre Stärken zu fordern, fördern und gezielt zur Geltung zu bringen. Professionell zu sein bedeutet für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diese Kompetenzen im Sinne unserer

Wertevorstellung einzusetzen und im Rahmen der finanziellen und gesetzlichen Möglichkeiten angemessen zu handeln.

Wir sorgen für eine berufliche Perspektive und bieten ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm und investieren in Qualifikation. Wir bieten flexible Arbeitszeitenregelungen, innerbetriebliche Gesundheitsförderung, ein internes Vorschlagswesen, regelmäßige Mitarbeiterbefragungen sowie Mitarbeiterjahresgespräche. Zur Verbesserung der internen Kommunikation dient das Intranet.

Diese Wertschätzung und die soziale Verantwortung prägen die beteiligungsorientierte Beschäftigungspolitik der Sozial-Holding.

Als städtische Gesellschaft stehen wir für eine gerechte und tarifliche Vergütung. Wir arbeiten transparent und konstruktiv mit dem Betriebsrat zusammen. Wir streben stets einen fairen Ausgleich der Interessen an. Ein professioneller und kooperativer Umgang mit dem Betriebsrat ist für unser Unternehmen selbstverständlich.

Geschäftsführung

Die Zukunftsfähigkeit der Sozialsysteme zu sichern, ist eine gesellschaftliche Kernaufgabe unserer Zeit. Durch vielfältiges Engagement auf Stadt-, Landes- und Bundesebene beteiligt sich die Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Gestaltung einer an den Bedürfnissen der Menschen orientierten Sozialpolitik.

Konzernmutter Stadt Mönchengladbach

Die Stadt Mönchengladbach ist Gesellschafterin der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH. Soweit seitens der Stadt Mönchengladbach keine konkreten PCGK für kommunale Beteiligungsgesellschaften beschlossen sind, orientiert sich die Sozial-Holding an die sie betreffenden Passagen aus den „Eckpunkte für einen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für kommunale Unternehmen (Fassung nach Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 12.5.2009)“.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Mönchengladbach eng und vertrauensvoll zusammen.

Die ordnungsgemäße Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsratsvorsitzendem. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsratsvorsitzende informieren den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Sozial-Holding relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung.

Qualität und Sicherheit von Dienstleistungen

Wir erwarten von uns und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass wir so arbeiten, dass wir selbst oder unsere Angehörigen unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten. Unsere Professionalität bietet Schutz und Sicherheit für die Kunden. Wir wollen den Menschen, die unsere Dienste in Anspruch nehmen, verlässlich hohe Qualität bieten. Deshalb ist für uns die größte Herausforderung, die Bedürfnisse unserer Kunden und die Wertvorstellungen von unserer Arbeit mit der wirtschaftlichen und finanziellen Realität und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Wir arbeiten mit dem Ziel, die Fachkompetenz, die sich in den städtischen Einrichtungen der Altenhilfe entwickelt hat, unter einem Dach unseres Dienstleistungsunternehmens für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nutzbringend einzusetzen und weiterzuentwickeln. Wir nehmen unter den sozialen Dienstleistungsunternehmen in Mönchengladbach eine Spitzenposition ein und bringen uns mit unserem Know-how aktiv in die sozialpolitische Diskussion ein.

Wir orientieren unsere Arbeit an dem Grundsatz: Sozial handeln – wirtschaftlich arbeiten. Die uns zur Verfügung gestellten wirtschaftlichen Mittel setzen wir verantwortungsbewusst und im Dienst unserer Wertvorstellungen ein.

Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Amtsträgern

Kunden sowie ihre Angehörigen und gesetzlichen Betreuern, Geschäfts- und Kooperationspartnern dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, die dazu geeignet sind, objektive und faire Entscheidungen zu beeinflussen. Die Vergütungen von Beratern oder Honorarkräften müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen. Sie dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartnern oder Dritten unzulässige Vorteile anzubieten. Beamte, Politiker und andere Vertreter öffentlicher Institutionen dürfen keine Leistungen oder Zuwendungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen können.

Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zum fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern sowie mit Dritten und unterstützen einen fairen und unverfälschten Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbsrechts für den öffentlichen Sektor. Das gilt insbesondere für Absprachen über Preise oder Qualitäten, oder auch die unsachgemäße Bevorzugung oder der Ausschluss von Vertragspartnern.

Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die volle Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs.

Umgang mit Spenden

Wenn wir Spenden vergeben, das heißt Zuwendungen auf freiwilliger Basis, dann ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, ohne Erwartung einer Gegenleistung und nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung. Die Vergabe von Spenden erfolgt transparent und ist dokumentiert und nachprüfbar.

Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption

Zum Schutze der Sozial-Holding und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen wir Wert darauf, dass die Vermeidung von Konfliktsituationen zwischen privaten Interessen und dienstlichen Tätigkeiten stets sichergestellt ist.

Nebentätigkeiten

Die Aufnahme einer Nebentätigkeit ist der zuständigen Führungskraft mitzuteilen und bedarf einer vorherigen schriftlichen Einwilligung. Eine Nebentätigkeit kann untersagt werden, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter mit dem Unternehmen dienstlich befasst ist oder die Tätigkeit den Interessen der Sozial-Holding entgegensteht.

Beteiligung an Unternehmen

Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt oder indirekt eine Beteiligung an einem Wettbewerbsunternehmen oder Geschäfts- und oder Kooperationspartner halten oder erwerben, müssen dies der Geschäftsführung mitteilen. Nach der Mitteilung über die Beteiligung an Drittunternehmen kann die Sozial-Holding geeignete Maßnahmen zur Beseitigung eines möglichen Interessenkonflikts treffen.

Korruptionsbekämpfung

Wir verpflichten uns und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aufgaben nach Recht und Gesetz, also unparteiisch und gerecht zu erfüllen. In der Öffentlichkeit darf nicht der Eindruck entstehen, dass persönliche Beziehungen oder Vorteile die Entscheidung der Beschäftigten der Sozial-Holding beeinflussen könnten. Korruption untergräbt bei den Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen in gerechte Aufgabenerfüllung. Um Korruption wirksam zu verhindern, muss deshalb bereits jeder Anschein, dass wir für persönliche Vorteile in Zusammenhang mit unserer Aufgabenerfüllung empfänglich sein könnten, wirksam vermieden werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozial-Holding dürfen in Bezug auf ihr Amt, ihr Dienst- oder Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Werden ihr oder ihm Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf die dienstliche Tätigkeit angeboten, so ist dies unaufgefordert und unverzüglich der Einrichtungs-, Abteilungs- oder Geschäftsbereichsleitung oder Antikorruptionsbeauftragten mitzuteilen.

Dies realisieren wir unter anderem durch eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie durch die Funktion eines Antikorruptionsbeauftragten.

Datenschutz und Datensicherheit

Wir gewährleisten einen angemessenen Standard bei der Absicherung der Informationsverarbeitung. Die Informationsverarbeitung ist so gesichert, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit der zu schützenden Informationen gewährleistet und eine unbefugte interne und externe Nutzung verhindert wird.

Unsere Dienstleistungen erfordern den Umgang mit vertraulichen, personenbezogenen Daten unserer Kunden, ihren Angehörigen und Betreuern aber auch unserer Geschäftspartnern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht zur Kenntnisnahme durch Dritte bestimmt sind. Wir verpflichten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die gesetzlichen und betrieblichen Regelungen zur Informationssicherheit einzuhalten und vor Missbrauch zu schützen. Wir tragen dafür Sorge, dass die Verwendung von Daten für die Betroffenen transparent ist; ihre Rechte auf Auskunft und gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Das Internet stellt mit seinen Diensten Email und Word-Wide-Web ein Informations-, Kommunikations- und Transaktionsmedium dar, das in hohem Umfang zur Optimierung der hiermit verbunden Aktivitäten führen kann. Das Internet ist ein unverzichtbares Arbeitsmittel, das daher vom Unternehmen grundsätzlich zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird. Dazu gehören auch telefonische Kommunikationsmittel. Neben dem Verbot der privaten Nutzung dienstlicher E-Mail-Dienste sowie dem Verbot der privaten Nutzung von Internet und Telekommunikation ist insbesondere jede absichtliche und wissentliche Nutzung des Internets und sämtlicher E-Mail-Dienste unzulässig, die geeignet sind, das Ansehen der Sozial-Holding in der Öffentlichkeit zu schädigen, die Sicherheit des Unternehmensnetzes zu beeinträchtigen oder gegen geltende Rechtsvorschriften zu verstoßen.

Unternehmenseigentum

Wir nutzen das Eigentum der Sozial-Holding sachgemäß und nur dienstlich, sofern keine Sonderregelung zur privaten Nutzung geschlossen wurde. Wir schützen es vor Verlust und pflegen einen schonenden Umgang zum Werterhalt des Eigentums.

Schonung von Ressourcen/Schutz der Umwelt

Wir verfolgen die Ziele Reduktion von Energieverbrauch, Reduktion der Energiekosten und Eigenerzeugung von Energie.

Wir pflegen einen sparsamen und zweckmäßigen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Energieeffizienzmaßnahmen sind in einem Energieeffizienzkonzept zusammengefasst und erfolgen im Wesentlichen durch Strom / Wärmeerzeugung BHKW, Stromerzeugung durch Photovoltaik und Verbrauchsminderung durch Einsatz wirtschaftlicher Beleuchtung (LED Leuchtmitteln, Energiesparlampen und Kompaktleuchtstofflampen). Wir bewerten unsere Maßnahmen unter anderem durch erfolgreiche Teilnahme an Energieeffizienzprojekten, bspw. IHK Energieeffizienzpreis 2014.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind Aufgabe von Geschäftsführung, Vorgesetzten und Beschäftigten. Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller Gesetze und Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum Gefahrstoffmanagement.

Alle Führungskräfte sind darüber hinaus Vorbilder für sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Verpflichtung durch ihr Verhalten dazu beizutragen, Unfälle, Erkrankungen und Gefahren bei der Arbeit zu vermeiden.

Ziel des Unternehmens ist es, gesundheits- und sicherheitstechnische Aspekte an unseren Arbeitsplätzen und –abläufen am aktuellen Stand der Technik auszurichten und diese bereits im Planungsprozess zu berücksichtigen. Unsere Arbeitsplätze und Aufgabenbereiche werden darüber hinaus systematisch einer Gefährdungsbeurteilung unterworfen, um ggfls. entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen. Regelmäßige Beratungen und Vorsorgeuntersuchungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, u.a. durch unseren Betriebsärztlichen Dienst, unterstützen diese in einer gesunden Arbeits(Lebens)weise.

Das erforderliche Personal und die Mittel werden von der Geschäftsführung bereitgestellt.

Regeln zur Einhaltung des Verhaltenskodex im Geschäftsalltag

Einhaltung der Compliance-Richtlinien

Alle Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, sich an die Compliance-Richtlinien der Sozial-Holding GmbH zu halten. Dabei tragen unsere Führungskräfte eine besondere Verantwortung für die Vermittlung und Umsetzung dieser Grundsätze. Alle Beschäftigten sind gehalten, Verstöße gegen Gesetze und diese und ähnliche Richtlinien ihren jeweiligen Vorgesetzten zu melden.

Meldung von Verstößen

Die Verantwortung für die Einhaltung unserer Compliance liegt bei der Geschäftsführung unseres Unternehmens. Diese Verantwortung kann zwar grundsätzlich nicht delegiert werden, allerdings ist eine Übertragung einzelner Aufgaben auf bestimmte Mitarbeiter zulässig. Zusätzlich haben wir eine Compliance-Beauftragte bestellt. Diese ist weisungsunabhängig und selbstständig für die Einhaltung unserer Verhaltensregeln und deren Kontrolle zuständig. Sie berichtet direkt an die Geschäftsführung, mindestens einmal im Vierteljahr. Es handelt sich dabei um:

Rechtsanwältin
Sabine Mintgens
Kniebaum, Bocks und Partner
Bettrather Str. 14 b
41061 Mönchengladbach
Telefon-Nr. 02161 /46 440
E-Mail s.mintgens@kb-mg.de

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung ist sie berechtigt, die Unterstützung der jeweiligen Bereiche unseres Unternehmens unmittelbar in Anspruch zu nehmen. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist berechtigt, sich unmittelbar mit entsprechenden Anliegen oder Fragen an unsere Compliance-Beauftragte zu wenden, wobei jeder Hinweis und alle damit verbundenen Informationen vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt werden.

Im Falle eines Verstoßes gegen Gesetze oder interne Richtlinien muss der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin im Interesse unserer integeren Beschäftigten und Geschäftspartner mit arbeitsrechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen rechnen. Derartige Verfehlungen können auch straf- und haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Implementierung

Die Geschäftsführung unseres Unternehmens fördert aktiv die flächendeckende Kommunikation der Compliance-Richtlinien und sorgt für ihre Implementierung.

Mönchengladbach, Januar 2022



Helmut Wallrafen
Geschäftsführer
Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH